



Schwerpunktregatta **Windsurf Funboard Slalom**

4. – 5. Juli 2020

SCTWV Achensee in Kooperation mit Windsurfing Austria



Meldeschluss: 26.6.2020, 23.00 Uhr

Erstes Ankündigungssignal: 4.7.2020 12.00 Uhr; Wertung: 16 Wettfahrten, 1 Streicher

Meldegebühr: € 55,- bis Meldeschluss; € 75,- bis zum Ende der Registrierung

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 9541

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Racing Rules of Sailing 2017-2020 (Windsurfing Edition)“ festgelegt sind, sowie den IFCA Klassenvorschriften wobei nach den IFCA Slalom Experimental Rules gesurft werden soll.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2020, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2020, die Klassenbestimmungen, die ergänzenden Segelanweisungen des SC TWV Achensee sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung, bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel, im Ermessen des Protestkomitees, geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2 Werbung

Alle Teilnehmer müssen ab 20 Minuten vor dem in der Ausschreibung angesetzten ersten Ankündigungssignal und solange an einem Tag Starts möglich sind, stets auf dem Wasser die personalisierten Lycras der Klassenvereinigung über sämtlicher Bekleidung mit Ausnahme eines Trapezes, das nichts relevant Aufgedrucktes verdeckt, tragen (DP). Jene Teilnehmer, die (noch) keine individuellen Lycras haben, erhalten für diese Regatta nicht dauerhaft personenbezogene Lycras gegen eine Kautions von € 50,00.

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1** International offen für alle Boards der Klasse Funboard (IFCA Slalom), die in einem von World Sailing anerkannten Verein eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2** Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3** Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4** Teilnahmeberechtigte Boards melden, indem sie zusammen mit der geforderten Meldegebühr bis zum 26.6.2020 das Online-Formular unter www.sctwv.at ausfüllen.
- 3.5** Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 20,- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6** Es gilt eine Mindestnennung von 10 Boards bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.
- 3.7** Ein Board ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie die Crew den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschreiben hat.

4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 55,-.

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:
4.7.2020 von 08:00 bis 10:00 Uhr im Regattabüro des SCTWV.

6 entfällt

7 Erstes Ankündigungssignal

4.7.12:00 Uhr.

8 Letztes Ankündigungssignal

Am Sonntag, 05.07.2020 wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben.

9 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

10 Bahnen

Es werden 8er-Kurse oder andere Kurse laut Segelanweisungen zu absolvieren sein.

11 Strafsystem

Für die Klasse Funboard (IFCA Slalom) ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

12 Wertung

Es sind 16 FFW-Wettfahrten (oder 8 Eliminations) mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 6 FFW-Wettfahrten (oder 3 Eliminations) gewertet, erfolgt keine Streichung, bei mehr als 12 FFW (oder 6 Eliminations) gibt es zwei Streicher. Sollten nicht mindestens 2 Full Fleet Wettfahrten oder eine komplette Elimination gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.

Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

13 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

14 Liegeplätze

Das gesamte Material muss auf den zugewiesenen Plätzen abgestellt werden. [DP]

15 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Board während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Boards zur Verfügung stehen. [DP]

16 Preise

16.1 Punktpreise für die ersten 3 Boards.

16.2 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.

17 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Boards/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer -

auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

17.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

17.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands) Autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Maurach (Eben am Achensee) örtlich und sachlich zuständige Gericht.

17 Versicherung

Alle teilnehmenden Boards müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,00 pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

18 Weitere Informationen

Weitere verbindliche Bestimmungen [DP] für diese Regatta finden Sie unter „**Ausschreibungsergänzung**“ (AE) bei der Online-Registrierung bzw. Aushang am Schwarzen Brett.

